

Darstellung der Mehrbelastung der ÖPNV-Kosten für die Gemeinde Eitorf bei Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV

Sowohl aus den Erläuterungen des Haushaltsplanes des Rhein-Sieg-Kreises wie auch nach den Erklärungen (Besprechung am 27.01.2011, 09:00 Uhr mit Amt 50) der Herren Geerling und Dr. Berbuir (R-S-K) ergibt sich, dass die Umlage des ÖPNV-Defizits teilweise über die allgemeine Kreisumlage (45 %) und über die ÖPNV-Sonderumlage (55 %) nach den in den einzelnen Kommunen gefahrenen Wagenkilometern abgerechnet wird. Wie groß der Anteil der in Eitorf gefahrenen Wagenkilometer ist, wird die vom R-S-K beauftragte Verkehrsunternehmen RSVG dem Kreis mitteilen. Im Hinblick auf die Taxibus-Kilometer lässt sich nur ein Schätzwert ermitteln, weil diese Wagenkilometer nur auf Anforderung/Bedarf anfallen. Anhand der von der RSVG angegebenen Kilometer und des Wirtschaftsplans der RSVG ermittelt der Kreis ein Defizit/km. Auf dieser Grundlage ermittelt die Kreiskämmerei den Umlagesatz.

Nach Auskunft der Vertreter des Kreises sind die Zahlen noch nicht bekannt.

Im Hinblick auf eine mögliche Integration des Schülerspezialverkehrs auf der Linie 533, die nach Auskunft der Kreisplaner ggf. schon mit nur einem „Verstärkerbus“ geleistet werden kann, sei das hierdurch entstehende höhere Defizit und der damit höhere Anteil der Gemeinde sowohl an der allgemeinen Kreisumlage wie auch an der ÖPNV-Sonderumlage im Vergleich zu den bestehenden Fahrplandaten relativ gering und schon deshalb – neben den genannten Unwägbarkeiten wegen der Verrechnung und dem tatsächlichen Bedarf an Taxibusleistungen – nicht darstellbar.

Fazit:

Die Gemeinde muss sowieso die Kosten des Defizits des ÖPNV über die dargestellten Verteilungen zahlen, wie sie nach dem Fahrplan – insbesondere nach Einführung der Mindeststandards nach der letzten Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) – entstehen. Hier ist schon deshalb mit höheren Kosten insbesondere der Gemeinden im östlichen Rhein-Sieg-Kreis zu rechnen, weil in der vorletzten Fortschreibung des NVP gerade in diesen Kommunen besonders Wagenkilometer eingespart wurden. Daran lässt sich kaum was ändern, zumal der Kreis zwar die Gemeinde beim Nahverkehrsplan beteiligt, er aber letztlich die Planungshoheit hat. Die bei einer Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV auf der Linie 533 durch die Vertreter des Kreises und der RSVG erforderlich gehaltene Ergänzung der Beförderungskapazität um einen „Verstärkerbus“ ist im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Mehrkilometer (gegenüber dem Status quo) vernachlässigbar.

